

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.01.18

Jeder Siebte nutzt illegale Angebote im Netz

Forscher haben untersucht, wie sich die Deutschen im Internet verhalten – und ziehen überraschende Schlüsse. *Autor: Jonas Jansen*

Streaming-Plattformen wie Netflix oder Amazon Prime und Musikdienste wie Spotify oder Apple Music haben in den vergangenen Jahren Millionen Nutzer rund um die Welt gewonnen. Auch klassische Verlage und Medienunternehmen bieten vermehrt Bezahlinhalte im Internet an, sodass der Eindruck entsteht, dass heute auch vermehrt für digitale Inhalte Geld bezahlt wird. Filesharing-Plattformen wie eDonkey oder Kazaa gehören der Vergangenheit an, selbst jahrelang höchst populäre illegale Plattformen wie Kino.to spielen nur noch eine untergeordnetere Rolle.

So weit reicht zumindest die anekdotische Evidenz, die Internetnutzern heutzutage in persönlichen Gesprächen untereinander begegnet. Doch sie kann freilich täuschen, weshalb sich natürlich weiterhin die Frage stellt, in welchem Maße Internetnutzer Musik, Filme, Serien und Videospiele aus dem Netz herunterladen. Wie viele im Internet gestreamten Serien oder kleine Videos, die auch in Messenger-Diensten wie Whatsapp oder auf Plattformen wie Twitter weitergereicht werden, verletzen Urheberrechte? Und welche Faktoren würden Nutzer dazu veranlassen, illegalem Verhalten abzuschwören?

Das **Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb** in München hat in einem gemeinsamen Projekt der ökonomischen und juristischen Abteilung das Verhalten und die Einstellung von deutschen Internetnutzern erfasst. Für die noch unveröffentlichte Studie, die der F.A.Z. vorab vorliegt, wurden mehr als 5500 Personen befragt, um einen repräsentativen Querschnitt aller deutschen Internetnutzer im Alter von 12 Jahren an zu erfassen. Abgefragt wurde der Konsum nahezu aller im Internet verfügbaren Inhalte: von Musik über Videospiele und Computersoftware, Filme, Fernsehsendungen und Serien bis hin zu Büchern, Zeitungen und Zeitschriften. Die vier Studienautoren haben darin gemessen, wie groß das Ausmaß von Urheberrechtsverletzungen im Internet ist und wie hoch der Anteil an legaler Nutzung, also etwa über einen Video-Streaming-Dienst wie Netflix oder ein Musikanbieter wie Spotify. Gleichzeitig haben die Forscher ermittelt, wie Verbraucher ihr illegales Verhalten bewerten und wie bekannt die verfügbaren legalen Angebote im Internet überhaupt sind. Abgefragt wurde außerdem, wie groß die Zahlungsbereitschaft der Internetnutzer bezogen auf die urheberrechtlich geschützten Inhalte sind – und in diesem Zusammenhang auch die tatsächlichen Ausgaben der Nutzer analysiert.

Das Ergebnis: Rund 15 Prozent der deutschen Internetnutzer halten ihr eigenes Nutzungsverhalten zumindest teilweise für illegal. Wer in diese Kategorie fällt, ist meistens jünger und häufiger männlich als die Konsumenten, die ausschließlich legale Inhalte benutzen – also Geld bezahlen. Allerdings kommen die Studienautoren zum Schluss, dass in Deutschland eine weitverbreitete Unsicherheit herrscht in der Unterscheidung von legalen und illegalen Online-Nutzungsformen.

Wer Inhalte unrechtmäßig konsumiert, nennt in der Regel drei Gründe dafür: die schnelle Verfügbarkeit von Inhalten, eine gewisse Bequemlichkeit und nicht zuletzt die Tatsache, dass dann keine Kosten entstehen. Der gewünschte Inhalt, also ein Lied oder ein Videofilm, sei auf dem Bildschirm schließlich schon da, warum also sollte man weitersuchen? Allerdings kommen die Forscher auch zu dem Ergebnis, dass diese Kostenloskultur weniger ausgeprägt ist, als es zunächst den Anschein hat. „Der Umstand, dass

Online-Konsumenten von Musik und Bewegtbildinhalten in der Regel insgesamt mehr als Durchschnittskonsumenten für diese Bereiche ausgeben, deutet auf eine gewisse Zahlungsbereitschaft in dieser Gruppe hin“, sagt **Dietmar Harhoff**, Professor für Innovationforschung und Leiter der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung. Ein Fazit der Analyse lautet: Wer teilweise legal und illegal Inhalte im Internet abrufen, hat nach den Ergebnissen der Untersuchung sogar die höchsten Gesamtausgaben. „Das läuft der gängigen Vermutung entgegen, dass illegales Nutzungsverhalten nur auf Kostensenkungsmotive zurückzuführen ist“, sagt **Harhoff**.

Nach Ansicht des Wettbewerbsrechtlers **Reto Hilty**, der die rechtswissenschaftliche Abteilung des **Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb** leitet, zeigten erste Ergebnisse aus der Untersuchung, dass „mit einfacheren, flexibleren und bequemerer Lösungen von Seiten der Anbieter urheberrechtsverletzendes Verhalten im Internet einzudämmen wäre“. Die Ergebnisse deuteten auch darauf hin, dass der Gesetzgeber eindeutige und vor allem verständliche Regeln schaffen sollte, damit Verbraucher besser informiert seien. Allein dadurch könne ein Teil der Urheberrechtsverletzungen verhindert werden. „Insbesondere sollten Inhalte, die in anderen Ländern bereits genutzt werden können, auch in Deutschland schnell verfügbar gemacht werden, um die vorhandene Zahlungsbereitschaft abzuschöpfen“, sagt **Hilty**.

Alexander Suyer, ein weiterer Mitautor der Studie, sagt sogar: „Wenn legale Dienste billiger, flexibler und besser wären, würde ein Teil der Nutzer der eigenen Einschätzung nach von ihrem illegalen Verhalten Abstand nehmen. Ein weiterer Faktor ist, dass gewisse gewünschte Inhalte überhaupt nicht legal bereitgestellt werden.“ Als Begründung dafür dient den Forschern die Angabe von gut einem Viertel der Befragten, die sich zumindest zum Teil ihrer unrechtmäßigen Nutzung bewusst sind. Die geben nämlich die Bereitschaft an, auf illegale Nutzung zu verzichten, wenn sie besser abgegrenzt wäre von legal ersichtlichen Seiten. Ein Beispiel dafür könnten etwa Musikvideos auf Portalen wie Youtube sein, von denen einige von den Künstlern selbst oder ihren Plattenfirmen hochgeladen wurden, andere hingegen von Nutzern, die niemals die Rechte an den Inhalten besessen haben. Angst vor Strafen hindert hingegen fast keinen Nutzer: Rechtliche Sanktionen oder angedrohte Einschränkungen des Internetzugangs im Falle von Urheberrechtsverletzungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Eine Abmahnung hatten allerdings zuvor auch nur 2 Prozent der Befragten erhalten.

Als Vergleichsmaßstab diente den Autoren eine schon seit 2011 jährlich wiederkehrende Untersuchung in Großbritannien. Die britische Medienaufsichtsbehörde Ofcom hat in bislang sieben Wellen abgefragt, wie viele Internetnutzer illegal Inhalte im Internet konsumieren und wie dieses Verhalten eingedämmt werden kann. In der aktuellen Umfrage vom März letzten Jahres zeigte sich, dass etwas weniger als ein Viertel der Befragten nie für Inhalte im Internet zahlt und mehr als ein Drittel der Internetnutzer wenigstens für bestimmte Inhalte einen monatlichen Beitrag ausgibt. Für Musik, Filme, Videospiele und Software wird insgesamt mehr Geld ausgegeben als noch in früheren Jahren – allerdings steigt der Anteil an digitalen Gütern gegenüber physischen Produkten deutlich an. Die Zahlungsbereitschaft hat sich aber erhöht: Nur 4 Prozent der Befragten geben an, nur illegal urheberrechtsgeschützte Inhalte zu konsumieren.

Bislang hat für Deutschland keine Studie existiert, die mit den Ergebnissen der britischen Medienaufsichtsbehörde vergleichbar wäre. „Das **Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb** stellt mit der Studie eine Zahlenbasis bereit, die es in dieser Form von einer neutralen Einrichtung bisher nicht gibt“, sagt Innovationsforscher **Harhoff**.